

# Aufnahmeantrag

gewünschter Aufnahmetermin .....

Hiermit melde ich mein **Kind in der Kindertagesstätte** an.

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit	Konfession	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Telefon
Muttersprache	E-Mail		

	Erziehungsberechtigter			Erziehungsberechtigte		
Name, Vorname						
Geburtsdatum						
Staatsangehörigkeit						
Muttersprache						
Anschrift						
Berufstätig (bitte ankreuzen)	ganztags	halbtags	nein	ganztags	halbtags	nein
Beruf						
Arbeitgeber						
Familienstand						
Hausarzt						
Krankenkasse						

## **Falls Geschwisterkinder vorhanden, bitte unbedingt ausfüllen.**

Geschwister		
Geburtsdatum		
Geschwister		
Geburtsdatum		

Besucht ein Geschwisterkind eine Kindertagesstätte, einen Kindergarten, eine Krippe oder einen Hort? .....

Wenn "Ja", bitte hier den Namen der Einrichtung eintragen: .....

## **Die Aufnahme soll in folgender Kindertagesstätte erfolgen :**

Kita "Kesperknirpse", Walburger Straße	
Kita "Haus der kleinen Freunde", Ellerberg	
Kita "Wichtelschlößchen", Ermschwerd	
Kita "Gelstaler Spatzen", Hundelshausen	
Kita "Kniephörnchen", Wendershausen	
Wald- und Naturkita "Waldwichtel"	
Wald- und Naturkita "Kleine Füchse"	



Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

**Weitere Hinweise siehe Rückseite !**

## **Wichtige Hinweise**

**Falls Ihr Kind in einer Kita der Städtischen Kindertagesstätten aufgenommen wird, teilen wir Ihnen dieses schriftlich mit. Danach können Sie die Anmeldung Ihres Kindes verbindlich bestätigen.**

**Kinder, die in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden und noch keine 3 Jahre alt sind, zahlen einen Aufschlag von 25 % auf die Gebühren.**

**In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Landkreis beantragt werden.**

**Die Abmeldung Ihres Kindes kann im Falle einer Aufnahme nur schriftlich erfolgen. Sie muß bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kita vorgenommen werden; geht sie erst nach dem 15. dort ein, wird sie erst zum Ende des übernächsten Monat wirksam.**

**Innerhalb der letzten 3 Monate vor den Sommerferien oder der Einschulung Ihres Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (zum Beispiel bei Wegzug) erfolgen.**